

Vollmacht

Rechtsanwalt Jan von Ploetz; In der Struth 1; 35041 Marburg

wird hiermit Vollmacht erteilt, mich,

in der Angelegenheit

gegen

und etwaige weitere Beteiligte

außergerichtlich zu vertreten, insbesondere meine/unsere Interessen und Rechte wahrzunehmen.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf außergerichtliche Verhandlungen jeglicher Art und auf den Abschluß eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits ebenso wie auf die Entgegennahme von Zahlungen. Sie umfaßt die Ermächtigung, Strafanträge zu stellen und mich/uns in einem Strafverfahren als Nebenkläger zu vertreten.

Die Vollmacht umfaßt in Unfallangelegenheiten insbesondere auch die Geltendmachung von Ansprüchen gegen den/die Schädiger, den/die Fahrzeughalter und deren Versicherer.

Darüber hinaus gilt diese Vollmacht für die Begründung und Aufhebung von vertraglichen Verhältnissen sowie für die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (wie Kündigungen, Anfechtungen usw.)

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en)